

**„Feste und Partyveranstaltungen“
sowie lauter Lärm am Wasser
sind verboten!**

- **Wohnwagen nicht erlaubt.**
- **Befahren von Grünflächen
und Äckern ist verboten.**
- **Feuerstellen am Boden
sind nicht erlaubt.**

• **Der Angelplatz ist sauber
zu verlassen.**

**Spinnangeln mit Kunst- und
Naturköder ist im Bruckner-
weiher verboten.**

**Bei Verstoß erfolgt der sofortige
Entzug der Gastkarte.**

SPORTANGLERVEREIN SCHWARZENFELD e.V.

€ 20,- Gasterlaubnisschein/Tageskarte 12551



SPORTANGLERVEREIN
SCHWARZENFELD e.V.

12551

Gasterlaubnisschein Tageskarte

Für Fried- und Raubfische € 20,-
in den vom Verein ausgewiesenen Gastwasserstrecken
Naab 2 + Brucknerweiher

für

Name, Vorname, Wohnort

Gültigkeit, Datum



Schwarzenfeld, den


Unterschrift

1. Es darf nur mit zwei Handangeln mit je einem Vorfach geangelt werden. Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten.
2. Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangliste einzutragen.
3. Das Abspannen an der Naab ist verboten.
4. Von Brücken und vom Boot aus ist das Angeln verboten.
5. Der Verkauf von gefangenen Fischen ist nicht gestattet.
6. Eingefriedete Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung des Bsitzers betreten werden, Flurschäden sind zu vermeiden.
7. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
8. Bei Kontrollen sind Sie verpflichtet diesen Erlaubnisschein vorzuzeigen und über Ihre Fänge Auskunft zu geben.
9. Fangbeschränkung täglich nur 1 Hecht oder Zander
täglich nur 2 Karpfen oder Schleien
10. Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit dem staatl. Fischereischein, er ist nicht übertragbar.
11. Nach Art. 25 BayNatSchG ist das Betreten der Insel unterhalb der Naabbrücke verboten.

12. Schonzeiten und Maße
Hecht / Zander 1.1. - 30.4. 60 cm
Karpfen 38 cm
Schleie 32 cm